

Vom Chefarztessel mit Erfolg in die Orthopädenpraxis

Die Zwänge in der Klinik wurden immer stärker, die Niederlassung erschien immer attraktiver. Der Wechsel vom Chefarzt der Orthopädie in die eigene Praxis war am Ende folgerichtig. Bereit hat Dr. Clemens Schmid diesen Schritt bislang nicht.

VON JÜRGEN STOSCHEK

MÜNCHEN. Ein Chefarzt, der aus einer gesicherten Klinikposition in die Niederlassung wechselt – das kommt nicht alle Tage vor. Dr. Clemens Schmid, langjähriger Leitender Arzt der Sektion Wirbelsäulenchirurgie am Münchener Krankenhaus Barmherzige Brüder, hat den Schritt gewagt. Am 1. Juli dieses Jahres ist er offiziell als Praxisnachfolger von Dr. Georg Parzinger, der nach 31 Jahren in den Ruhestand ging, in die Orthopädische Praxis Planegg eingestiegen.

Die Entscheidung, sich niederzulassen, sei im Laufe der Zeit gereift, berichtet Schmid. Er habe die Klinik verlassen, weil man auch in einer leitenden Position immer mehr von der Krankenhaus-Verwaltung und deren Vorgaben abhängig wird. „Der Druck ist mir zu groß geworden“, sagt er. Statt Patienten zu behandeln, habe er immer mehr Zeit in stundenlangen Sitzungen mit der Verwaltung verbracht. „Irgendwann habe ich gemerkt, dass man auch als Chefarzt zum Spielball wird. Und je älter man wird, um so abhängiger wird man“, erklärt der 45-jährige Schmid.

Anspruchsvolle Zeitvorgaben

Der entscheidende Kontakt zum heutigen Praxispartner Dr. Christoph Sukopp kam 2012 am Rande einer Informationsveranstaltung für Patienten, dem Würmtaler Gesundheitsforum zustande, wo Schmid einen Vortrag hielt. „Wir haben uns sofort gut verstanden“, erinnert er sich an die ersten Gespräche mit Sukopp, der bereits seit 2004 Partner in der Orthopädischen Praxis Planegg ist.

Die eigentliche Herausforderung war jedoch der Schritt aus der Angestelltentätigkeit in die Selbstständigkeit. „Zum 30. Juni 2013 sollte alles unter Dach und Fach sein. Ich hatte eine sechsmonatige Kündigungsfrist und



Dr. Clemens Schmid und MLP-Praxisberaterin Anja Frei in der Orthopädischen Praxis Planegg. Die Gemeinschaftspraxis expandiert derzeit. © JÜRGEN STOSCHEK



Irgendwann habe ich gemerkt, dass man auch als Chefarzt zum Spielball wird.

Dr. Clemens Schmid
In einer BAG niedergelassener Orthopäde, ehemals Chefarzt am Krankenhaus Barmherzige Brüder in München

der 30. Juni war mein Kündigungstermin in der Klinik“, berichtet Schmid. Und auch der Praxisabgeber wollte zu diesem Zeitpunkt eine verbindliche Finanzierungszusage der Bank.

„Wenn man als Arzt den ganzen Tag im OP steht, kann man das, was da auf einen zukommt, kaum bewältigen“, so Schmid. Selbst wenn man „Hobby-Banker“ sei, tue man sich schwer mit den ganzen Schreiben, die einem in einer solchen Phase regelmäßig ins Haus flattern. Finanzierungsbedingungen müssen verhandelt, Kreditverträge geprüft und Anträge bei der KV gestellt werden.

Deshalb sei es gut gewesen, dass ihm auch während dieser Zeit die Praxisberaterin Anja Frei vom Finanzdienstleister MLP mit Rat und Tat zur Seite stand. „Ich kannte Frau Frei schon aus meiner Klinikzeit. Das sind sicher zehn Jahre. Als ich ihr von meinen Niederlassungsplänen erzählte, hat sie mir sofort ihre Dienste angeboten“, erinnert sich Schmid.

„Dr. Parzinger, der ja zum 30. Juni 2014 in den Ruhestand gehen wollte, hatte klare Vorstellungen vom Kaufpreis“, berichtet Frei. Sie habe alle

notwendigen Zahlen zur Kosten- und Gewinnsituation der Praxis für die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) bekommen und geprüft. Angesichts des zu erwartenden Gewinns sei der geforderte Kaufpreis fair gewesen, so Frei. „Anderthalb Jahre Vorlauf, das war schon eine Herausforderung“, fügt sie hinzu.

Langfristige Planung entscheidend

„Bei so einem Projekt muss man als Arzt über einen Zeitraum von zehn, 15 Jahren planen“, sagt Schmid. „Wir haben drei Kinder und da muss man schon wissen, was auf einen zukommt.“ Er habe seine Praxisberaterin ständig „mit Zahlen gefüttert“, weil er wissen wollte, wie viel Umsatz er machen muss, um den Standard zu halten und was passiert, wenn es mal nicht so gut läuft.

„Meine Dienstleistung umfasst die Prüfung aller wirtschaftlichen Fragestellungen“, erläutert Frei. Dazu gehören die Finanzplanung, die Beschaffung von zinsgünstigen öffentlichen Fördermitteln und die Verhandlungen mit den Banken zusammen mit den Kunden. „Ich schaue mir immer auch die Praxis an“, berichtet Frei. Wie sind die Mitarbeiterverträge? Was ist bei der Berufshaftpflicht erforderlich? Wie können neue Geräte finanziert werden? Wie hoch müssen die Rücklagen für Steuerzahlungen und fürs Versorgungswerk sein? Das seien nur einige der Fragestellungen. Wenn erforderlich, hole sie immer auch einen Steuerberater und einen Rechtsanwalt mit ins Boot.

Schmid wollte keinen „kalten Übergang“ und hat daher im ersten Halbjahr als Angestellter in der Praxis gearbeitet – und die Zeit genutzt, um einige Veränderungen auf den Weg zu bringen, wie etwa die Anschaffung eines Bildwandlers für Infiltrationsbehandlungen, oder die Überarbeitung des Internetauftritts.

Als Wirbelsäulen-Chirurg habe er sich einen gewissen Namen erworben, betont Schmid. Die Praxis bietet aber das komplette Spektrum der operativen Orthopädie an. An zwei Tagen operiere er als Konsiliararzt im Helios-Klinikum München-West, ambulante Operationen führe Kollege Sukopp am Klinikum Fürstfeldbruck aus. „Es funktioniert noch besser als erwartet“, so seine erste Zwischenbilanz. Inzwischen sei sogar zusätzlich eine Kollegin halbtags eingestellt und auch das Praxispersonal werde erweitert, berichtet Schmid.

PRAXISSOFTWARE

Zwölf Systeme verlieren die KBV-Zulassung

Weil die KBV befürchtet, dass die Daten der E-Card nicht richtig eingelesen werden, entzieht sie zwölf Systemen die Zulassung.

BERLIN. Seit 1. Oktober müssen die Praxisverwaltungssysteme (PVS) in der Lage sein, das Datenformat der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) korrekt einzulesen. Für zwölf Systeme haben die jeweiligen Anbieter es allerdings versäumt, gegenüber der KBV die entsprechenden Nachweise zu erbringen, wie die Standesvertretung mitteilt. Daher habe die KBV im Rahmen der technischen Umstellung auf die eGK diesen Systemen nun die Zulassung entzogen.

Es handele sich dabei allerdings um kleinere Unternehmen, wie die KBV auf Nachfrage mitteilt. Die Namen der Systeme will die KBV daher nicht nennen. Zumal die Anbieter immer noch die Chance hätten, sich zertifizieren zu lassen. Ärzten bleibt also nichts anderes übrig, als ihren Anbieter direkt anzusprechen oder einen Blick in die Liste der zertifizierten PVS-Systeme der KBV zu werfen.

Dabei hatten laut KBV alle PVS-Anbieter in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 2014 die Aufforderung, der KBV in einem gesonderten Zertifizierungsverfahren nachzuweisen, dass ihr System ab Oktober das eGK-Datenformat korrekt umsetzen kann. „Die große Mehrheit der Softwarehäuser hat diese Zertifizierung auch erfolgreich abgeschlossen“, so die KBV. Bei den betroffenen zwölf Systemen sei nun zu befürchten, dass die Personalienfelder der Formulare nicht korrekt bedruckt werden. Das hätte laut KBV etwa zur Folge, dass die Formulare in Laboren, Apotheken und anderen weiterverarbeitenden Stellen gegebenenfalls nicht akzeptiert würden. Ebenso seien Probleme mit fehlerhaften Abrechnungen zu erwarten. (reh)

Hier finden Sie die Liste der zertifizierten Softwaresysteme: tinyurl.com/lscjtfu

ABRECHNUNGSBETRUG

Neurochirurg soll fünf Jahre in Haft

ROSTOCK. Im Prozess um Abrechnungsbetrug in Millionenhöhe gegen einen Neurochirurgen vor dem Landgericht Rostock hat die Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe von fünf Jahren und ein Berufsverbot gefordert. Der Rostocker Arzt stellte nach Überzeugung der Anklage Rechnungen für Leistungen, die er nie oder nicht vollumfänglich erbracht hat. Dabei sei ein Gesamtschaden von rund 1,5 Millionen Euro entstanden.

Die Verteidigung plädierte am Dienstag für maximal vier Jahre Haft. Das Urteil soll an diesem Mittwoch gesprochen werden. Der Prozess läuft seit Juni. Anfangs hatte sich der Mann nicht zu den Vorwürfen geäußert, dann aber in der vergangenen Woche überraschend ein Geständnis abgelegt. (dpa)

Steuergelder in Millionenhöhe versenkt

Ein Oberarzt bekommt nach Kündigung Gehaltszahlungen bis zur Rente, ein OP-Zentrum verteuert sich drastisch: Beispiele für Verschwendung von Steuergeldern im Gesundheitswesen.

BERLIN. Viele kommunale Unternehmen arbeiten nach Einschätzung des Steuerzahlerbundes unrentabel und werden jahrelang mit Hilfe von Steuergeldern künstlich am Leben gehalten. „Dieser Missstand muss ein Ende haben“, forderte der Präsident des

Bundes der Steuerzahler (BdSt), Reiner Holzengel, am Dienstag in Berlin.

In seinem aktuellen Schwarzbuch zur öffentlichen Verschwendung listet der Verband Beispiele für Fehlplanungen und Kostenexplosionen auf, auch im Gesundheitswesen.

So wird etwa der Fall eines Chirurgen vom Städtischen Klinikum Osnabrück als drastisches Beispiel für personalwirtschaftliches Missmanagement beschrieben: Laut Schwarzbuch hatte die damalige Klinikgeschäftsführung dem Oberarzt seit Oktober 2011 insgesamt fünf Kündigungsklagen zugestellt – zog aber mit allen Klagen vor dem Arbeitsgericht den Kürzeren. Erst im Juli 2014 kam es zu einer außergerichtlichen Einigung –

zu einem hohen Preis. Denn rückwirkend habe die städtische Krankenhaus GmbH dem Oberarzt das Gehalt seit 2011 nachzahlen müssen. Auch die künftigen Bezüge bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand im März 2020 stehen dem Chirurgen zu, zuzüglich einer Entschädigung für entgangene Nebeneinkünfte, berichtet der Steuerzahlerbund. Die gesamte Abfindungssumme werde in unbelegten Medienberichten auf 1,7 Millionen Euro taxiert. Wie schlecht die Rechtsposition der Klinik vor Gericht war, zeige sich auch daran, dass der Oberarzt sogar dann Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts hat, wenn er in den kommenden Jahren eine neue Arbeitsstelle findet.

Steuerverschwendung sieht der BdSt auch im Neubau des OP-Zentrums der Düsseldorfer Uniklinik. Dort hatte sich laut Schwarzbuch die Fertigstellung des Baus um vier Jahre verzögert, die Baukosten stiegen von veranschlagten 100 Millionen auf 180 Millionen Euro – teilweise aufgrund von Änderungswünschen der Uniklinik, teilweise wegen Bauzeitverzögerungen durch den landeseigenen Baubetrieb. Schon der Landesrechnungshof hatte bemängelt, dass es für die Änderungen keine genehmigungsfähigen Planungsunterlagen gegeben habe. Immerhin: Das Landesforschungsministerium habe für die Planung künftiger Projekte Besserung gelobt. (ger/dpa)